

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Vollständige Gesamtstundenversorgung oder nur Pflichtstunden im Kreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Rennerod

Aus dem Bereich der Elternvertretungen und Schülervvertretungen wurde mir bekannt, dass ab dem neuen Schuljahr die weiterführenden Schulen eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung im Bereich der Regelstunden (Pflichtstunden) sicherstellen sollen. Dies soll vermutlich dazu dienen, politisch zu verkünden, dass es keinen Unterrichtsausfall gibt.

Das ist irreführend. Unsere Schulen sollen nach dem Willen der Landesregierung die ganze Breite des Begabungsspektrums inklusive behinderter Schüler in einer Klasse abbilden. Dann brauchen sie aber erst recht alle Unterrichtsstunden, um dieser Heterogenität auch gerecht werden zu können. Wer den Eindruck erwecken will, das ginge auch mit weniger als den vorgesehenen Stunden, der wird dem Bildungsauftrag nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schulangebote können je nach Schulart getrennt durch diese Vorgaben generell nicht mehr durchgeführt werden?
2. Welche Leistungskurse oder regional besonderen Projektklassen können nicht mehr angeboten werden?
3. Inwiefern sind von dieser Vorgabe Differenzierungsangebote wie A- und B-Kurse oder sonstige individuellen Förderungen betroffen?

Michael Wäschenbach